

Datum: 16.12.2020
Bearb: Carla Lehner
Telefon: 07237/2255-370
Fax: 07237/2255-355
E-Mail: lehner@st-georgen-gusen.at
Zeichen: 9-902-0/2020/LEC

KUNDMACHUNG

Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021 und Gemeindesteuern

Im Sinne des § 76 Abs. 7 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde St.Georgen/Gusen in der am 15.12.2020 abgehaltenen öffentlichen Sitzung die Feststellung des Voranschlages für das Haushaltsjahr **2021** und die Festsetzung der Hebesätze

der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit	500 v.H.des Steuermessbetrages
der Grundsteuer für Grundstücke (B) mit	500 v.H.des Steuermessbetrages
der Kommunalsteuer mit	3 v.H. des einh. Steuermessbetrages
der Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe) mit	laut Verordnung
der Hundeabgabe mit	laut Verordnung
der Kanalbenützungsgebühr	laut Verordnung
der Wasserbezugsgebühr	laut Verordnung
der Abfallgebühr mit	laut Verordnung
und der Freibadegebühren mit	laut Verordnung

beschlossen hat.

Der vom Gemeinderat beschlossene Voranschlag liegt von heute an durch zwei Wochen im Gemeindeamt öffentlich auf und kann während der Amtsstunden eingesehen werden.

Angeschlagen: 16.12.2020
Abgenommen: 31.12.2020



Marktgemeindeamt St. Georgen/Gusen